

AKTENVERMERK

Von **Hais, Angelika**

Ref. **Abt. Gesundheitspolitik**

25. Juni 2018

An **Bereichsleiter Mag. Thomas**

Abt. **Interessenpolitik**

Wagnsonner

Delegation der Zeichnungsberechtigung im Zusammenhang mit der Registrierung der Gesundheitsberufe

Die BAK wurde als (Bundes)Behörde gemäß § 4 Abs. 1 GBRG mit der Durchführung der Registrierung im übertragenen Wirkungsbereich betraut. Die BAK hat die einzelnen LAKs mittels Registrierungsregulativ vom 23. November 2017 mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut. Die LAKs handeln und entscheiden im Namen der Bundesarbeitskammer.

In der 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich der XV. Funktionsperiode am 9. Mai 2018 wurde die Geschäftsordnung der AK Niederösterreich im § 26 Abs. 1 Z. 5 um die Durchführung der Registrierung der Angehörigen der Gesundheitsberufe ergänzt.

Direktorin Mag. Bettina Heise delegiert die Behörden-Teamleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Registrierung der Gesundheitsberufe innerhalb der AK Niederösterreich an Mag. Angelika Hais (Stellvertretung AL Dr. Bernhard Rupp, MBA) und überträgt ihr gemäß Punkt II. 3.A.a.z. „Regelung über die Freigabe von Dokumenten“ die Ermächtigung, alle im Zusammenhang mit der Registrierung der Gesundheitsberufe erforderlichen Schriftstücke zu zeichnen.

Die Ausfertigung der Schriftstücke können in der EDV-Behördenanwendung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rollen 1 (ausgenommen Verbesserungsauftrag) und Rolle 2 (zuzüglich Verbesserungsauftrag) gemäß Handbuch durchgeführt werden.

Bescheide, Beschwerdevorlagen und Beschwerdevorentscheidungen sind vor der Unterfertigung durch die Teamleitung bzw. ihres/r Stellvertreters/in in Umsetzung des 4-Augen-Prinzips von dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der Rolle 3 (laut beigelegter Liste) gegenzuzeichnen.

Folgende Schriftstücke sind von der vorgenannten Regelung ausgenommen:

- Das Begleitschreiben zur Übermittlung des Berufsausweises an die Mitglieder der Arbeiterkammer Niederösterreich wird von Präsident und Direktorin gezeichnet.
- Zeitbestätigungen können von sämtlichen mit der Registrierung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestellt werden.



Mag^a Bettina Heise, MSc

Direktorin